Beschluß der Bürgerschaft

vom 4. Juli 1855.

1. St. Michaelis Gemeindeschule.

Die Bürgerschaft kann sich mit demjenigen, was der Senat in seiner Mittheilung vom 8. Juni d. J. über die Mittheilung des Schulbudgets sagt, nicht einverstanden erklären und wird sich vorkommenden Falls weiter über diesen Gegenstand äußern.

2. Bericht der Eisenbahndeputation, Verlegung verschiedener alter und Anlage einiger neuer Gleise auf dem Bahnhofe, sowie Ankauf von Schienen betreffend.

Die Bürgerschaft bewilligt zur Verlegung alter und Anlage neuer Gleise auf hiesigem Bahnhofe die Summe von 4500 Thalern auf Anlagekosten des hiesigen Bahnhofs, und weist ihrerseits diese Summe auf die Generalcasse an.

Dagegen nimmt sie von der in dem Berichte vom 4. Juni 1855 beantragten festen Summe von 10,000 Thalern für die Anschaffung von 200 Tons Schienen inclusive Fracht Abstand, und ermächtigt vielmehr ihrerseits die Eisenbahndeputation das vorbenannte Quantum Schienen bestmöglich zu beschaffen, und weist ihrerseits die Kosten dafür auf Anlage des hiesigen Bahnhofs resp. Verbindung des Bahnhofs mit der Weser bei der Generalcasse an.

Zugleich benutzt die Bürgerschaft diese Gelegenheit, ihr gerechtes Befremden darüber auszudrücken, daß Bremen bei der neuen Einrichtung der beschleunigten Courierzüge gar nicht berücksichtigt ist, daß dem Eisenbahnvertrage von 1845 zuwider, nach dessen Bestimmungen auf der Bremen-Wunsdorfer Bahn Ankunft uud Abgang der Züge mit dem Betriebe einmündender Bahnen thunlichst in Zusammenhang zu bringen sind, die Courierzüge sowohl von Osten als von Westen 7 bis 8 Stunden in Wunsdorf liegen bleiben. Sie ersucht den Senat, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diesem für Bremens ganzen Verkehr, für seine wichtigsten Handelsbeziehungen mit den größten Nachtheilen verbundenen, unerträglichen Zustande schleunigst abgeholfen werde.

3. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, den Bau eines Viehstalles auf dem Werder betreffend.

Die Bürgerschaft setzt ihre Beschlußnahme über diesen Gegenstand vorläufig aus und ersucht die Deputation vorab darüber baldigst zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle statt des beantragten Baues die Hirtenwohnung auf dem Werder an eine geeignetere Stelle, namentlich etwa in die Nähe des Werderthors zu verlegen.

4. Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, die Verpachtung der Barbiergeschäfte betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den im Berichte enthaltenen Grundsätzen einverstanden und ersucht demgemäß in Zukunft zu verfahren.

5. Erhebung der Abgabe von lebendem Vieh.

Der Bürgerschaft ist es genehm, daß die Abgabe von lebendem Vieh auch ferner stückweise erhoben werde, und dankt für die von der berichtenden Deputation erstatteten Mittheilungen in Betreff der Rückvergütung bei der Ausfuhr von geräuchertem Speck.

Sie erachtet ferner eine Besteuerung der zur Freimarktszeit eingeführten Pfeffer- und Honigkuchen für angemessen und stimmt der berichtenden Deputation darin bei, daß diese Abgabe auf 18 Grote pr. 100 Pfund Netto festzusetzen sei.

6. Wohnung des Schlachtschreibers und Wachelocal am Theerhause.

Die Bürgerschaft genehmigt die Verlegung des Wachelocals am Theerhause in das vor einigen Jahren angekaufte Wohnhaus, bewilligt die im Berichte veranschlagten Kosten mit 530 Thalern und weist ihrerseits diese Summe auf die Generalcasse an.

Sie ersucht die berichtende Deputation, auch ferner nach einem geeigneten Local für eine Schlachtschreiberwohnung sich umzusehen.

7. Neunter Bericht der Schuldeputation, die Verbesserung des Volksschulwesens betreffend.

Die Bürgerschaft genehmigt den beantragten Neubau, bewilligt den Kostenbetrag mit 9800 Thalern und beauftragt die Deputation für das Bauwesen mit der Ausführung.

8. Bericht der Eisenbahndeputation, die Veräußerung eines zum Bahnhof gehörenden Grundstücks betreffend.

Bevor die Bürgerschaft sich über die in Rede stehende Veräußerung erklären kann, ersucht sie die Eisenbahndeputation über eine der Bürgerschaft gemachte Eingabe, welche sie abschriftlich hieneben mittheilt, baldigst zu berichten, und wird sich nach Eingang dieses Berichts weiter erklären.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 10. Juli 1855.

1. Bericht der Eisenbahndeputation, die Veräußerung eines zum Bahnhofe gehörigen Grundstücks betreffend.

Wegen dieser Angelegenheit findet sich der Senat durch den Antrag der Bürgerschaft vom 4. d., zunächst über eine ihr zugekommene Eingabe eine Berathung und Berichterstattung der Eisenbahndeputation eintreten zu lassen, zu der Bemerkung veranlaßt, daß er es schon in formeller Hinsicht nicht für angemessen erachte, eine Vorstellung, mit welcher ein Dritter in seinem Interesse in Bezug auf eine zu verfassungsmäßiger Verhandlung stehende Angelegenheit an die Bürgerschaft sich gewendet hat, als solche zum Gegenstande einer gemeinschaftlichen Erörterung zu machen. Er kann daher auch jener Eingabe und der geschehenen Mittheilung derselben überall keine Folge geben.

Zugleich zeigt er indeß der Bürgerschaft an, daß ihm auf ordnungsmäßigem Wege bereits am 30. v. M. von Joh. Wilhelm Rauers eine Vorstellung eingereicht worden, mit welcher derselbe das Gesuch verbunden, dem von der Eisenbahndeputation zufolge ihres Berichts vom 22. v. M. abgeschlossenen Vertrage seine Genehmigung nicht zu ertheilen.

In dieser Vorstellung bemerkt der Bittsteller, er sei früher Eigenthümer des zwischen der großen Weidestraße, der Bürgerweide, J. Rauers, P. Müller, H. Meister, G. Cassebohm, C. Melchers sen. und Helene Gätjen belegenen Grundstücks, bestehend aus mehreren Wohnhäusern und über 60,000 [ ] Fuß messendem bestem Gemüse- und Gartenlande, gewesen.

Bei Anlegung des Bahnhofes sei aber besagtes ganzes Grundstück vom Staate als zum Bahnhofe und zu den dahin führenden Zugängen nothwendig mit der Expropriationspflicht belegt und auch das Expropriationsverfahren in aller Kraft dabei in Anwendung gebracht. — Die Eisenbahndeputation trage nun aber in ihrem Berichte vom 22. d. M. bei